



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 206/11/GR

Federführendes Amt	Stadtkämmerei		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	15.12.2011	öffentlich

Annahme von Spenden bis 30. November 2011

Beschlussvorschlag:

Die Spenden der anbei aufgelisteten Spender (Anlage 1) werden für die angegebenen Spendenzwecke angenommen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:		EUR		EUR		
Haushaltsrest:		EUR		EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR		EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR		EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR		EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR		EUR		
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
01.12.2011 _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Seit Änderung der Hauptsatzung durch Beschluss des Gemeinderats vom 27.07.2006 ist der Verwaltungs- und Finanzausschuss für die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung zuständig. Die von der Stadt vorläufig entgegengenommenen Spenden werden künftig entsprechend dem Aufkommen und der Dringlichkeit zur Annahme vorgelegt.

Die anbei aufgelisteten Spenden (Anlage 1) wurden bis 30. November 2011 vorbehaltlich der Zustimmung des Verwaltungs- und Finanzausschusses vorläufig angenommen. Ihrem Verwendungszweck entsprechend sollen alle Spenden für gemeinnützige Zwecke verwendet werden. Die Verwaltung schlägt vor, der Annahme aller in der beigefügten Liste (Anlage 1) aufgeführten vorläufig angenommenen Spenden für den jeweils angegebenen Spendenzweck zuzustimmen.